

Anlage: B-1

E 18.08.2010

Bezuschussung der Arbeiterwohlfahrt KV Cloppenburg/Schuldnerberatung gem. SGB II u. SGB XII für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um die Arbeit unserer sozialen Schuldnerberatung auch in Zukunft fortsetzen zu können, beantragen wir für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von

**28.500,00 €**

Diesem Antrag sind ein Wirtschaftsplan 2009 bis 2013, Personalkalkulation, Arbeitsbericht und Statistik der Schuldnerberatung 2009 beigelegt.

In Deutschland sind ca. 3 Millionen Haushalte überschuldet, d. h. jeder 12. Haushalt ist davon betroffen. Auslöser sind oft unvorhersehbare Ereignisse Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Trennung. Besonders hoch ist das Risiko von alleinerziehenden Müttern und Vätern, in die Schuldenfalle zu geraten. In fast der Hälfte aller überschuldeten Haushalte leben minderjährige Kinder, die unter den Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Abstiegs ihrer Familien besonders zu leiden haben. Überschuldung erfasst alle Lebensbereiche der betroffenen Haushalte. Sie wirkt sich vor allem auf die Ernährung, die Gesundheit, die Bildung und das soziale Zusammenleben aus. Sie hat gravierende Benachteiligungen zur Folge und führt oft zu sozialer Ausgrenzung und zum Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben.

Die Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt ist seit Februar 1987 erfolgreich tätig. Seit Anfang 1999 ist die Beratungsstelle vom Land Niedersachsen als „geeignete Stelle gem. InsO“ anerkannt. In diesen Zeitraum fällt auch die Festanstellung der hauptamtlichen Schuldnerberaterin.

Die Beratungszahlen und Struktur der Ratsuchenden entnehmen Sie bitte der beigelegten Statistik.

Die Beratungsstelle ist besetzt mit einer Fachkraft für Schuldner- und Insolvenzarbeit mit 25 Stunden wöchentlich und einer Verwaltungskraft mit einem Umfang von 6,25 Stunden wöchentlich. Etwa 12 Stunden wöchentlich werden zusätzlich von der Leiterin der Einrichtung geleistet. Alle Ratsuchenden erhalten derzeit innerhalb von 2 bis 4 Wochen einen Termin für ein Erstgespräch. In dringenden Fällen, wie etwa einer Energie- und Kontosperre oder eines drohenden Haftbefehls, gelingt es uns jedoch immer, kurzfristig einen Termin zu vereinbaren, dies schaffen wir aber nur wenn wir ehrenamtlich noch Stunden ableisten.

Auf Wunsch werden auch Hausbesuche durchgeführt, um nicht mobilen oder erwerbstätigen Ratsuchenden in Weg in unsere Stelle nicht zu verschließen.

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine sozialpolitisch notwendige Aufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bewirkt die soziale Integration ver- und überschuldeter Menschen und gibt ihnen neue Perspektiven.

Die Aufgabenbereiche der sozialen- und Insolvenzberatung sind vielfältig und beinhalten zum einen die Existenzsicherung, wie etwa das Erstellen von Haushaltsplänen und Informationen über soziale Leistungen oder Schutz des Schuldners vor unberechtigten Ansprüchen. Daneben findet eine Hilfe zur Überwindung der materiellen Notlage (Entschuldung) statt.

Als dritter Bereich ist die lebenspraktische Beratung (Auskommen mit dem Einkommen) mit Stärkung des Selbsthilfepotenzials und Befähigung zu eigenständiger Lebensplanung zu nennen. Letztlich gibt es noch die psychosoziale Hilfestellung, wobei die Ratsuchenden parallel zu unserer Beratung an andere Dienste, wie etwa Sucht- oder Schwangerschaftsberatungsstellen verwiesen werden können. Auch die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Aufgaben einer professionellen Beratungsstelle.

Schuldnerberatung wird immer ganzheitlich wahrgenommen. In diesem breiten Spektrum der Aufgaben nimmt die Schuldenregulierung nur einen Teil ein, wobei dann von Fall zu Fall entschieden werden muss, ob eine Regulierung auf herkömmliche Weise oder durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung nach 6 Jahren erfolgen soll. **Insolvenzberatung und soziale Schuldnerberatung sind somit untrennbar miteinander verbunden.**

Die Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt hat im Jahre 2009 72 Personen in das Verbraucherinsolvenzverfahren begleitet. Der Anteil der Beratungszeit hierfür liegt bei ca. ¼ der Arbeitszeit.

Rechtliche Neuerungen und Gesetzesänderungen erfordern eine ständige Fortbildung der Schuldnerberater. Dies geschah im letzten Jahr in den Bereichen Unterhaltsrecht, P-Konto oder Gehaltspfändungen. Es fanden Fachtagungen der Schuldner- und Insolvenzberatungen statt. Innerhalb des Arbeitskreises Schuldnerberatung der Schuldnerberater aus Cloppenburg, Vechta und dem Ammerland findet 4-mal jährlich ein Austausch mit Kolleginnen der AWO statt. Darüber hinaus treffen sich die Schuldnerberaterinnen der Caritas, Diakonie und AWO in regelmäßigen Abständen. Die Zusammenarbeit mit Gerichtsvollziehern, Bewährungshelfern, Betreuern und dem Amtsgericht ist intensiviert worden.

Daneben finden regelmäßig im Rahmen von Präventionsmaßnahmen Vorträge bei den Bildungswerken, an Schulen, in Jugendgruppen und bei Fortbildungsmaßnahmen junger Erwachsener statt. Informationsblätter zu verschiedenen Bereichen sind erstellt worden. Allerdings gibt es momentan aufgrund der umfangreichen Beratungsarbeit und dünnen Personaldecke nur wenig Freiraum für Öffentlichkeitsarbeit.

Dies wollen wir, mit der Einstellung einer neuen Kraft, ausbauen und erweitern.

Schuldnerberatung ist ein hocheffizientes Instrument der Armutsprävention und Bekämpfung. Ergebnisse einer Studie für den Armuts- und Reichtumsbericht belegen dies eindeutig. Eine zunehmende Zahl überschuldeter Menschen hat ohne eine qualifizierte Schuldnerberatung kaum mehr eine Chance, ihre aus der Überschuldung resultierenden Probleme zu lösen. Diese sinnvolle und wichtige Arbeit sollte auch weiterhin hier im Landkreis Cloppenburg durch **qualifizierte hauptamtliche** Schuldnerberater gewährleistet werden.

Ob auf Dauer Einsparungen im Bereich Schuldnerberatung vorgenommen werden können, wird sich vielleicht am Ende des Jahres zeigen.

Es hängt davon ab, wie die Beratungsstelle in Barbel angenommen wird.

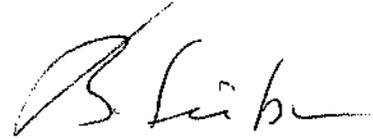
Es ist angedacht, eine neue Kraft auf 400.- € Basis anzustellen, damit die Stunden von Frau Siebum reduziert werden können.

Durch den Umzug in diesem Jahr werden die anteiligen Kosten für die Schuldnerberatung für das HJ 2010 steigen, außerdem ist geplant neue Rechner anzuschaffen.

Die einzige zusätzliche Finanzierung der Schuldnerberatung erfolgt durch den Spar - und Giroverband. Andere Gelder oder Spenden stehen nicht zur Verfügung.



Marianne von Garrel  
Schuldnerberatung



Brigitte Siebum  
Geschäftsstellenleitung

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Cloppenburg e.V. – Lange Str. 21 – 26676 Barßel  
 Tel.: 04499/9358922 – Fax 04499/9358923

Schuldnerberatung nach SGB II und XII

Wirtschaftsplan 2010 – 2013

<u>Einnahmen</u>	Ist 2009	Prognose 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Zuschüsse von Dritten	28.500,00 €	28.500,00	28.500,00 €	28.500,00 €	28.500,00 €
Landesmittel, Sparkassen – und Giroverband	15.200,00 €	15.200,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
INSO Einnahmen	28.888,00 €	25.000,00 €	22.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
Eigenmittel	/.	5.600,00 €	1.700,00 €	900,00 €	900,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>72.588,00 €</b>	<b>74.300,00 €</b>	<b>65.700,00 €</b>	<b>65.900,00 €</b>	<b>65.900,00 €</b>
<u>Ausgaben</u>					
Gehälter	59.800,00 €	59.800,00 €	53.500,00 €	53.700,00 €	53.700,00 €
Miete /Nebenkosten	3.685,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Antl. Sachkosten Schuldnerbe.	7.500,00	10.500,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>70.985,00 €</b>	<b>74.300,00 €</b>	<b>65.700,00 €</b>	<b>65.900,00 €</b>	<b>65.900,00 €</b>

## Statistik Soziale Schuldnerberatung 2009

<b>Anzahl der Fälle 2009</b>	<b>226</b>
<b>Durchgeführte Beratungen 2009</b>	<b>522</b>
<b>Beratungszeitraum weniger als ein Jahr</b>	<b>138</b>
<b>Beratungszeitraum mehr als ein Jahr</b>	<b>88</b>

<b>Haushaltsvorstand</b>	
weiblich	102
männlich	124
	<b>226</b>

<b>Alter der Betroffenen</b>	
Bis 20 Jahre	2
21 bis 30 Jahre	77
31 bis 40 Jahre	43
41 bis 50 Jahre	59
51 bis 60 Jahre	26
Über 60 Jahre	19
	<b>226</b>

<b>Familienstand</b>	
Ledig	70
Verheiratet	81
Geschieden/getrennt lebend	66
verwitwet	9
	<b>226</b>

<b>Anzahl Haushaltsmitglieder</b>	
1 Person	72
2 Personen	52
3 Personen	34
4 Personen	34
Mehr als 4 Personen	34
	<b>226</b>

<b>Ursachen der Verschuldung</b>	
Krankheit/Suchtproblematik	41
Scheidung/Trennung	59
Tod des Partners	9
Verlust des Arbeitsplatzes	66
Ehemalige Selbständigkeit	18
unwirtschaftliches Verhalten	20
Sonstiges	13
	<b>226</b>

<b>Einkommen der Betroffenen</b>	
Lohn/Gehalt	74
ALG I	11
ALG II	85
Rente	27
Sonstiges (Krankengeld, Sold, etc.)	9
Kein Einkommen	20
	<b>226</b>

<b>Höhe des Einkommens</b>	
Bis 500 €	57
500 bis 1.000 €	118
1.000 bis 1.500 €	45
Über 1.500 €	6
	<b>226</b>

<b>Anzahl der Gläubiger</b>	
1 bis 3	52
4 bis 6	52
7 bis 10	57
Mehr als 10	65
	<b>226</b>

<b>Höhe der Schulden</b>	
Bis 5.000 €	61
5.000 € bis 15.000 €	68
15.000 € bis 25.000 €	34
25.000 € bis 50.000 €	29
Mehr als 50.000 €	34
	<b>226</b>

<b>Verteilung der Betroffenen im Landkreis</b>	
Saterland	99
Barßel	47
Friesoythe	50
Bösel	14
Garrel	7
Cloppenburg	5
Cappeln	2
Molbergen	2
	<b>226</b>